

Besonderheiten

Für die METAV Düsseldorf 2022 gelten die Technischen Richtlinien der Messe Düsseldorf mit Ausnahme der in der nachstehenden PDF aufgeführten Abweichungen aus den Teilnahmebedingungen:

Abhängungen in der Halle 16 sind möglich!
Mehr Flexibilität. Mehr Möglichkeiten.

Ab sofort sind Abhängungen in der Halle 16 möglich. Benachrichtigen Sie auch Ihren Messebauer, Architekten, Agentur etc. über diese wichtige Änderung!

Informieren Sie sich auch gerne über unser **Fullservice Angebot**:
Ob komplette Traversensysteme inkl. der statischen Berechnung, oder die entsprechende Beleuchtung zur Inszenierung Ihrer Produkte. Sowie alle anderen medientechnischen Lösungen für Ihren Auftritt

Support Team Technik
Tel.: +49 211 4560-500

Stromanschlüsse für Exponate und Maschinen

Den passenden Stromanschluss für Ihre Maschinen und Exponate finden Sie in unserem OOS Shop unter „Stromanschluss Exponat“.

Achtung!

Wichtige Ergänzungen zu den Technischen Richtlinien der Messe Düsseldorf für die METAV 2022

4.2 Standbauprüfung

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sofort nach der Standzulassung / spätestens sechs Wochen vor Beginn der Aufbauzeit für seinen Stand einen Standplan in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Dieser Standplan soll einen Grundriss und Seitenansichten, aus denen die Bauhöhe hervorgeht, beinhalten. Aus den Zeichnungen muss die beabsichtigte Standgestaltung einschließlich der Beschriftung klar hervorgehen. Im einzelnen sollen die Pläne folgende Angaben enthalten:

- Firmenname
- Hallen- und Standnummer
- Maßstab (Stände bis 50 m² = 1:20; über 50 m² = 1:50)
- Maschinenaufstellung und Standausstattung, Aufstellungsplatz, Grundriss, Höhe, Bezeichnung und Gewicht aller Erzeugnisse und Ausstattungsgegenstände

Bei Einbau von Decken aller Art sind in jedem Fall zusätzliche Deckenzeichnungen und Deckenschnitte sowie eine Erläuterung der Konstruktion beizufügen. Gegebenenfalls kann ein statisch, konstruktiver Nachweis der Standsicherheit verlangt werden.

4.2.1 Freigabe des Standentwurfs

Ein Plan geht nach Prüfung mit evtl. Änderungsvermerken an den Aussteller zurück. Der Standaufbau darf nur nach diesem Plan erfolgen. Alle Freigaben gelten nur für diese Veranstaltung.

4.3 Bauhöhen

Maximale Bauhöhe für Standbau inklusive Rigging und Werbung ist 6,50 m innerhalb der gesamten Standfläche. Bauliche Einschränkungen können vorhanden sein.

Die Einhaltung einer Nachbarschaftszone von 3,00 m ist nicht erforderlich. Zu Nachbarständen ausgerichtete Werbung muss mindestens 1,0 m Abstand zu diesen haben.

Exponate unterliegen dieser Regelung nicht.

4.5.1 Ausgänge bei Großständen

Auf dem Ausstellungsstand darf die Entfernung bis zur Standgrenze von jeder zugänglichen Stelle aus höchstens 20,00 m Lauflinie betragen. Stände mit einer Grundfläche von mehr als 100 m² müssen mindestens zwei voneinander getrennte Ausgänge haben, die nach Möglichkeit entgegengesetzt anzuordnen sind. Von der Aufplanung festgelegte Gänge dürfen nicht überbaut und bebaut werden.

4.7.1 Erscheinungsbild

Zu allen Ganggrenzen hin ist der Standbau transparent zu gestalten. Wände, die an Besuchergänge grenzen, sollen durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u. ä. aufgelockert werden. Lange, geschlossene Standkonstruktionen sind an den Gängen nicht erlaubt.

Alle sichtbaren Flächen müssen gestaltet werden. An allen Standgrenzen zu Nachbarständen und zu nicht vermieteten Leerflächen sind Standwände oder ähnliche Elemente, die die Durchsicht und den Durchgang verhindern, zu platzieren. Sie müssen mindestens 2,50 m hoch sein. Sichtbare Standrückseiten sind oberhalb von 2,50 m Höhe einfarbig, neutral und sauber zu gestalten.

Die gemietete Fläche ist mit einem Bodenbelag zu versehen.

Sofern Messebesucher auf Standdecken sehen können, sind diese in die Gestaltung mit einzubeziehen.

4.9 Zweigeschossige Standbauweise

Zweigeschossige Stände sind ab einer Standgröße von 200 m² möglich. Der Bau zweigeschossiger Stände ist genehmigungspflichtig und unterliegt besonderen Bedingungen. Es dürfen maximal 50 % der Grundfläche mit einem Obergeschoss überbaut werden. Bis spätestens 8 Wochen vor Aufbaubeginn sind vermasste Entwurfspläne mit Grundrissen und Ansichten, mindestens im Maßstab 1:100 vorzulegen.

Ansprechpartner:

Frau Jennifer Dick

Messe Düsseldorf

- UT-SAS / Sales & Services -

mailto: TR-Service@messe-duesseldorf.de

www.messe-duesseldorf.de

Fon: +49 211 4560 500

Fax: +49 211 4560 8566